

## Der Bebauungsplan Sonne-Areal und die Staatsanwaltschaft

Ereignisse, Überlegungen, Ziele, Zitate und Aktivitäten	Anmerkungen und Fragen
<p>Die Bürgerinitiative Sonne-Areal, unterstützt durch 23 Unterschriften, hat am 28.02.2011 die Staatsanwaltschaft Freiburg gebeten, das Verhalten von Herrn Dr. Bentler bei der Annahme des Geschenks (Sonne-Imitat) von Herrn Vukovic zu überprüfen.</p> <p>Aus dem Antwortschreiben der <b>Staatsanwaltschaft Freiburg</b> vom 31.08.2011</p> <p>„...So sind aus den vorgelegten Unterlagen <b>keinerlei tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass</b> – wie von den Antragstellern behauptet – <b>die Zustimmung der Gemeinde Gundelfingen zum Bebauungsplan für das Sonne-Areal durch die Zusicherung der Firma Vukovic Enemag, ein Bürgerhaus zu errichten</b>, welches funktional keinen Zusammenhang mit der Wohnbebauung habe, <b>erkauft worden sei</b>..... <b>Entscheidend für eine Strafbarkeit ist</b> in diesen Fällen stets <b>ein Vorsatz der Amtsperson</b>, der sich auf die Verwerflichkeit der Zweck-Mittel-Relation erstrecken muss. <b>Ein bloßer Rechtsirrtum führt nicht zur Strafbarkeit.</b>“</p> <p>Da die Argumentation des Freiburger Staatsanwaltes der BI Sonne-Areal zu oberflächlich erschien und der Eindruck bestand, dass der Staatsanwalt gar nicht alle Akten mit der nötigen Sorgfalt gelesen hatte, reichte die BI – unterstützt durch 45 Unterschriften – bei der <b>Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe</b> am 21.09.2011 eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein.</p> <p><b>Diese Beschwerde wurde zunächst aus formalrechtlichen Gründen zurückgewiesen, da der/die Beschwerdeführer nicht unmittelbar durch die behauptete Tat verletzt seien.</b> Außerdem könne nicht nachgewiesen werden, dass der Bürgermeister vorsätzlich eine Unrechtsvereinbarung mit der Fa. Vukovic geschlossen habe.</p> <p><b>Im Übrigen meint die Generalstaatsanwaltschaft, dass ja das Innenministerium und das Regierungspräsidium in Hinblick auf den neuen Bebauungsplan keine kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken hätten.</b></p>	<p>Offensichtlich hatte der Staatsanwalt in Freiburg die ihm vorgelegten Akten nur oberflächlich gesichtet, sonst hätten ihm die Gründe für die 180 Grad-Wende des Bürgermeisters in Hinblick auf das Schicksal der „Sonne“ auffallen müssen. So kam er bei der Bewertung des objektiven Tatbestandes zu dem Schluss, dass der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Vukovic keinen Verstoß gegen das Kopplungsverbot enthalte. <b>Inwieweit überhaupt ein Rechtsanspruch der Gemeinde auf die Finanzierung des Sonne-Imitats durch den Investor besteht, prüfte er nicht. Auch geht aus den einschlägigen Akten nicht hervor, ob der Staatsanwalt Herrn Vukovic selbst befragt hat, was man hätte erwarten können.</b></p> <p>Der Freiburger Staatsanwalt sah auch keinen subjektiven Tatbestand erfüllt, d.h. ein Vorsatz des Bürgermeisters, ein unlauteres Geschäft einzugehen.</p> <p>Es wäre besser gewesen, ein Gericht entscheiden zu lassen, ob der Bürgermeister die Absicht hatte, gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen.</p> <p>Auch die Antwort der Generalstaatsanwaltschaft zeichnet sich nicht gerade durch besondere Präzision aus. So wurden auch Personen als Beschuldigte aufgeführt, die in der entscheidenden Gemeinderatssitzung vom 24.02.2011 gegen den neuen Bebauungsplan gestimmt hatten oder nicht anwesend waren oder zu der Zeit noch gar keine Gemeinderatsmitglieder waren.</p> <p><b>Geschenke in der Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro</b> (bei einem Grundstückspreis von 1,4 Mio. Euro ) <b>werden in dem hier gegebenen Fall durchaus als akzeptabel empfunden</b>, ganz ähnlich sah das auch Herr Riss vom Ministerium für Infrastruktur in der Sitzung des Petitionsausschusses am 25.01.2012.</p> <p><b>Hat es sich die Generalstaatsanwaltschaft nicht auch ein wenig leicht gemacht, indem sie auf die Bewertungen im Innenministerium und im Regierungspräsidium hinweist?</b> Warum sollte sie sich zu sehr in eher politisch zu lösende Fragen einmischen? Mit mehr öffentlichem Pressedruck wäre das wohl anders verlaufen.</p>